

Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im Haushaltsjahr 2018

- Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne reine Gemeindesteuern) stiegen im Haushaltsjahr 2018 gegenüber 2017 um insgesamt 5,8 % auf 713,6 Mrd. €.
- Die gemeinschaftlichen Steuern haben mit 576,0 Mrd. € oder 80,7 % den größten Anteil am Gesamtergebnis und bilden somit die Basis des Steueraufkommens 2018. Hier trugen insbesondere einkommens- und gewinnabhängige Steuerarten wie Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag zum guten Ergebnis bei.
- Die Bundessteuern hatten mit 108,6 Mrd. € einen Anteil von 15,2 %, die Ländersteuern mit 23,9 Mrd. € einen Anteil von 3,4 % am Gesamtergebnis. Der deutliche Anstieg der Bundessteuern um 8,7 % ist auf das deutlich niedrige Niveau 2017 aufgrund der einmaligen Erstattungszahlungen von Kernbrennstoffsteuer im Jahr 2017 in Höhe von 7,3 Mrd. € zurückzuführen.

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne Gemeindesteuern) im Haushaltsjahr 2018

Im Haushaltsjahr 2018 konnten Bund, Länder und Gemeinden Steuereinnahmen (ohne Gemeindesteuern)¹ in Höhe von 713,6 Mrd. € verbuchen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 mit Gesamteinnahmen von 674,6 Mrd. € ist dies ein Zuwachs von 39,0 Mrd. € oder 5,8 %.

Die Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2018 und die Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum sind in Tabelle 1 dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2018 stiegen die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 um 5,2 % auf 576,0 Mrd. €. Das Aufkommen der Bundessteuern stieg um 8,7 % auf 108,6 Mrd. €. Die Ländersteuern verzeichneten einen Zuwachs von 7,7 % auf 23,9 Mrd. €. Die Zolleinnahmen lagen wie im Jahr 2017 bei 5,1 Mrd. €.

Grundlagen des Anstiegs der Steuereinnahmen waren die anhaltend positive Entwicklung des Arbeitsmarkts sowie steigende Löhne in Deutschland. Daraus resultierte ein fortgesetzter Anstieg des Aufkommens aus der Lohnsteuer. Die zum Teil kräftige Aufwärtsentwicklung der Einnahmen aus den gewinnabhängigen Steuern, besonders der Körperschaftsteuer und der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, resultiert u. a. aus den Unternehmensgewinnen der vergangenen Jahre. Zudem schlug sich die gute binnenwirtschaftliche Nachfrage in einem entsprechenden Wachstum der Steuern vom Umsatz nieder.

¹ Über die Einnahmen aus Gemeindesteuern berichtet das Statistische Bundesamt vierteljährlich. Diese Einnahmeergebnisse werden in der Fachserie 14 „Finanzen und Steuern“, Reihe 4 „Steuerhaushalt“ im Rahmen eines Gesamtüberblicks über die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden veröffentlicht.

Entwicklung der Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2018

Tabelle 1

Steuereinnahmen nach Ertrags Höhe	Haushaltsjahr in Mrd. €		Änderung gegenüber Vorjahr	
	2018	2017	in Mrd. €	in %
Gemeinschaftliche Steuern	576,0	547,4	+28,6	+5,2
Bundessteuern	108,6	99,9	+8,7	+8,7
Ländersteuern	23,9	22,2	+1,7	+7,7
Zölle	5,1	5,1	-0,0	-0,1
Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	713,6	674,6	+39,0	+5,8

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Gemeinschaftliche Steuern

Basis für wachsende Einnahmen bei der Lohnsteuer war die gute Beschäftigungslage, die sich in einer weiteren Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und in kräftigen Lohnsteigerungen zeigte. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg dadurch im Haushaltsjahr 2018 auf 251,1 Mrd. €. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 5,1 %. Hiervon abzuziehen ist das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld in Höhe von 40,6 Mrd. €. Zudem sind die Aufwendungen für die Altersvorsorgezulage hiervon abzuziehen. Diese hatten sich im Haushaltsjahr 2018 um 3,8 % auf 2,2 Mrd. € verringert. Im Ergebnis stieg das Aufkommen der Lohnsteuer im Haushaltsjahr 2018 um 6,5 % auf 208,2 Mrd. €.

Die veranlagte Einkommensteuer verzeichnete im Haushaltsjahr 2018 Bruttoeinnahmen in Höhe von 75,4 Mrd. €, was einer Steigerung von 2,5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Abzugsbeträge von Investitionszulage und Eigenheimzulage beeinflussten das Ergebnis aufgrund des Auslaufens der Förderung nur noch unerheblich. Betragsmäßige Relevanz hatten hingegen die aus dem Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer gezahlten Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Unter Berücksichtigung der Abzugsbeträge ergaben sich Kasseneinnahmen der veranlagten Einkommensteuer im

Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 60,4 Mrd. €. Dies bedeutet einen Anstieg um 1,7 %.

Das Bruttoaufkommen der Körperschaftsteuer stieg im Haushaltsjahr 2018 deutlich um 14,2 % auf 33,4 Mrd. €. Hierin zeigt sich die gute Gewinnsituation der Unternehmen. Nach Abzug der betragsmäßig vergleichsweise geringen Investitionszulage ergibt sich ein Kassenaufkommen im Haushaltsjahr 2018 von 33,4 Mrd. € (+14,2 % gegenüber 2017).

Das Steueraufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag stieg im Haushaltsjahr 2018 brutto um 6,8 % auf 24,5 Mrd. €. Hiervon abzuziehen sind Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern. Diese lagen um 35,0 % unter dem Vorjahresniveau. Im Ergebnis stieg das Kassenaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Haushaltsjahr 2018 um 10,8 % auf 23,2 Mrd. €.

Das Kassenaufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge war im Haushaltsjahr 2018 geringer als im Jahr zuvor: Es verringerte sich um 6,0 % auf 6,9 Mrd. €. Angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kann diese Entwicklung nicht aus der Besteuerung der Zinseinkünfte hergeleitet werden. Vielmehr ist ein geringeres Steueraufkommen aus Veräußerungserträgen wahrscheinlich. Mangels getrennter statistischer Erfassung der beiden Aufkommenskomponenten liegen hierzu jedoch keine gesicherten Erkenntnisse vor.



Die gute binnenwirtschaftliche Nachfrage schlug sich in einem entsprechenden Wachstum der Steuern vom Umsatz nieder. Im Haushaltsjahr 2018 wiesen diese insgesamt einen Zuwachs von 3,7 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 auf und lagen bei 234,8 Mrd. €. Die (Binnen-)Umsatzsteuer zeigt ein Plus von 2,9 %, die Einfuhrumsatzsteuer auf Importe aus Ländern, die nicht Mitglied der Europäischen Union (EU) sind, verzeichnete ein Plus von 6,3 %.

■ Bundesteuern

Bei den Bundessteuern wurde mit 108,6 Mrd. € im Haushaltsjahr 2018 das Vorjahresniveau um 8,7 Mrd. € oder 8,7 % überschritten. Ursache für die hohe Wachstumsrate war die Erstattung von rund 7,3 Mrd. € Kernbrennstoffsteuer im Jahr 2017 aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Kernbrennstoffsteuergesetz. Diese Erstattung hatte die Basis im Jahr 2017 reduziert und führt rechnerisch im Haushaltsjahr 2018 zu der hohen Steigerungsrate. Die Energiesteuer ist mit einem Aufkommen von 40,9 Mrd. € im Haushaltsjahr 2018 die aufkommenstärkste Bundessteuer. Maßgeblich für ihr Volumen ist mit einem Anteil von 89,9 % am Aufkommen die Besteuerung des Kraftstoffverbrauchs, insbesondere von Benzin und Diesel. Hier stiegen die Steuereinnahmen im Vorjahresvergleich um 0,4 %. Das Aufkommen aus der Energiesteuer auf Heizöl verringerte sich um 15,9 %, dasjenige auf Erdgas um 3,2 %. Im Ergebnis ist bei der Energiesteuer ein leichter Rückgang um 0,3 % zu verzeichnen. Die Tabaksteuer verzeichnete im Haushaltsjahr 2018 einen Rückgang der Einnahmen um 0,4 % auf 14,3 Mrd. €.

Der Solidaritätszuschlag wies im Haushaltsjahr 2018 ein Einnahmewachstum um 5,4 % auf 18,9 Mrd. € auf. Damit folgt er der Entwicklung seiner Bemessungsgrundlagen – der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

und den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag. Als Zuschlag in Höhe von 5,5 % der festgesetzten Steuer profitierte der Solidaritätszuschlag von der Aufkommensexpansion dieser Steuern. Das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer stieg im Haushaltsjahr 2018 um 1,1 % auf 9,0 Mrd. €. Bei der Versicherungssteuer gab es 2018 mit 3,8 % gegenüber 2017 deutliche Zuwächse im Steueraufkommen auf 13,8 Mrd. €. Die Luftverkehrsteuer legte um 5,9 % auf 1,2 Mrd. € zu. Die Stromsteuer schloss mit einem Minus von 1,2 % bei 6,9 Mrd. € ab. Es folgen die Beträge und Veränderungsdaten für weitere zum Gesamtaufkommen der Bundessteuern beitragende Steuerarten im Haushaltsjahr 2018: Alkoholsteuer 2,1 Mrd. € beziehungsweise +1,9 %, Schaumweinsteuer 0,4 Mrd. € beziehungsweise +2,7 % und Kaffeesteuer 1,0 Mrd. € beziehungsweise -2,0 %.

■ Ländersteuern

Die Ländersteuern steigerten ihr Aufkommen im Haushaltsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 7,7 % auf 23,9 Mrd. €. Wie in den Vorjahren konnte die Grunderwerbsteuer deutlich um 7,2 % auf aktuell 14,1 Mrd. € zulegen. Zuwächse verzeichneten noch die Rennwett- und Lotteriesteuer um 3,1 % auf 1,9 Mrd. € und die Feuerschutzsteuer um 3,6 % auf 0,5 Mrd. €. Die Erbschaftsteuer stieg um 11,4 % auf 6,8 Mrd. €. Das Biersteueraufkommen verringerte sich um 1,3 % auf 0,7 Mrd. €.

■ Entwicklung der Steuereinnahmen in den einzelnen Quartalen

Ein Blick auf die Ergebnisse der einzelnen Quartale des Haushaltsjahres 2018 zeigt unterjährig zum Teil hohe Veränderungsdaten. Beim Aufkommen der Bundessteuern zeichnet sich im 2. Quartal deutlich die Rückzahlung der bereits oben erwähnten Kernbrennstoffsteuer im Jahr 2017 ab.

Entwicklung der Steuereinnahmen in den einzelnen Quartalen 2018

Tabelle 2

Steuereinnahmen nach Ertragshoheit in Mrd. €	2018			
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Gemeinschaftliche Steuern	141,3	144,3	139,6	150,8
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+4,7	+7,3	+4,2	+4,7
Bundessteuern	23,8	26,5	26,4	31,9
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+1,7	+33,2	+5,2	+1,1
Ländersteuern	5,8	6,2	5,8	6,1
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+0,0	+14,1	+3,9	+13,5
Zölle	1,3	1,1	1,4	1,3
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+3,9	-12,6	+5,8	+2,6
Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	172,1	178,1	173,2	190,2
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+4,1	+10,6	+4,4	+4,3

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Verteilung der Steuereinnahmen auf die Ebenen

Im Haushaltsjahr 2018 konnten alle Ebenen bessere Ergebnisse erzielen als im Vorjahr. Basis dieser Entwicklung war die Steigerung bei den

gemeinschaftlichen Steuern. Die Verteilung der Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2018 auf Bund, EU, Länder und Gemeinden und die Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum sind in Tabelle 3 dargestellt.

Verteilung der Steuereinnahmen auf die Ebenen

Tabelle 3

Ebenen	Haushaltsjahr in Mrd. €		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	2018	2017	in Mrd. €	in %
Bund ¹	322,4	309,4	+13,0	+4,2
EU	28,6	21,7	+6,9	+31,9
Länder ¹	314,1	298,4	+15,6	+5,2
Gemeinden ²	48,6	45,1	+3,4	+7,6
Zusammen	713,6	674,6	+39,0	+5,8

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Nach Bundesergänzungszuweisungen.

2 Lediglich Gemeindeanteil an Einkommensteuer, Abgeltungsteuer und Steuern vom Umsatz.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen